



Ehrenordnung TV S-H

Ehrenordnung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e. V.

§ 1 Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Präsidiums können Personen, die sich in hervorragender Weise um den Tennis-sport verdient gemacht haben, gemäß § 12 der Satzung zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern gewählt werden.

§ 2 Ehrengaben

Ehrengaben können anlässlich eines 50-, 75-, 100-jährigen Vereinsjubiläums sowie in weiteren 25 Jahresschritten und für besondere Leistungen eines Vereins im Tennissport verliehen werden.

§ 3 Ehren- und Leistungsnadeln, Verleihungsgrundsätze

Der Tennisverband Schleswig-Holstein verleiht silberne, silber-vergoldete und goldene Ehren- und Leistungsnadeln mit Urkunde.

- a) Die silberne Ehrennadel mit Urkunde kann an ehrenamtlich tätige Personen verliehen werden, die mindestens 10 Jahre an verantwortlicher Position im Verband oder in einem dem Verband angehörenden Verein tätig waren oder die sich durch Idealismus und Tatkraft ausgezeichnet und durch erfolgreiches Wirken das Ansehen des Verbandes oder ihres Vereins vermehrt haben.
- b) Die silber-vergoldete Ehrennadel mit Urkunde kann an ehrenamtlich tätige Personen verliehen werden, die mindestens 15 Jahre an verantwortlichen Positionen im Verband oder in einem dem Verband angehörenden Verein tätig waren oder die durch besonderen persönlichen Einsatz über viele Jahre hinweg hervorragende Leistungen für den Verband oder ihren Verein erbracht haben oder sich in hervorragender Weise um das Ansehen des Tennissports verdient gemacht haben.
- c) Die goldene Ehrennadel mit Urkunde kann an ehrenamtlich tätige Personen verliehen werden, die mindestens 20 Jahre an verantwortlicher Position im Verband oder in einem dem Verband angehörenden Verein tätig waren oder die in verantwortlicher Position über viele Jahre hinweg außergewöhnliche Leistungen von besonderem Wert für den Verband erbracht haben.
- d) Die silberne Leistungsnadel kann bei der mehrfachen Erringung einer Landesmeisterschaft, einer Norddeutschen Meisterschaft oder für die mehrfache Aufstellung in einer deutschen Auswahl innerhalb der entsprechenden Altersklasse verliehen werden.



Ehrenordnung TV S-H

e) Die silber-vergoldete Leistungsnadel kann für das Erreichen mindestens des Halbfinals bei den nationalen oder internationalen deutschen Einzelmeisterschaften oder die mehrfache Berufung in die Nationalmannschaft der entsprechenden Altersklasse verliehen werden.

f) Die goldene Leistungsnadel kann für die mehrfache Erringung einer Deutschen Meisterschaft, einer Europameisterschaft oder einer ähnlich bedeutenden Meisterschaft verliehen werden.

§ 4 Verfahren

1. Antragsberechtigt sind die Organe des Verbandes und der Vereine.
2. Über die Verleihung der Leistungsnadeln entscheidet der Sportausschuss zusammen mit dem Präsidium. Über die Verleihung der Ehrennadeln und der Ehrengaben entscheidet das Präsidium allein.
3. Die Verleihung der Ehren- und Leistungsnadeln erfolgt grundsätzlich auf der Mitgliederversammlung des Verbandes.

§ 5 Aberkennung

Die verliehene Ehrung kann aberkannt werden, wenn der Ausgezeichnete sich grob verbandsschädigend verhält. Für die Aberkennung ist das Organ zuständig, das die Ehrung beschlossen hat. Vor der Aberkennung ist der Ausgezeichnete anzuhören. Die Aberkennung der Ehrung ist dem Ausgezeichneten sowie dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.